

Soll die Schere in ihren Köpfen geschärft werden?

# Professoren auf Zeit

**Konrad Löw**

*Der Stil unserer öffentlichen Debatten  
ist schwer vereinbar mit den Grundsätzen  
eines wirklich freien Gemeinwesens.  
Prinzipiell muss gelten:  
Widerspruch ja und unbedingt,  
von welcher Seite auch immer.  
Aber der soziale und moralische Verruf  
als Sanktion ist ein zu hoher Preis.  
(Joachim Fest)*

Während der Studentenkrawalle wurde hinter den Talaren der Mief/Muff von tausend Jahren gewittert. In den mehr als dreißig Jahren akademischer Lehrtätigkeit (seit 1968) hatte ich jedoch nie die Ehre, einen Talar anzulegen oder an einer deutschen Universität einem talartragenden Kollegen zu begegnen. Ausgerechnet im kommunistischen Machtbereich, an der Karls-Universität in Prag, erlebte ich 1981 als Zuschauer eine auf diese Weise herausgeputzte, mit Orgelmusik untermalte Promotionsfeier. In der bundesdeutschen Hochschullandschaft hatte also längst ein anderer Geist Einzug gehalten, der neue Gesetze auslöste und den neue Gesetze begünstigten, so das Hochschulrahmengesetz des Bundes und die Hochschul- und Hochschullehrergesetze der Länder, jeweils mit zahlreichen Novellen. Und doch ist immer noch keine Ruhe eingeleitet. Es wird darüber nachgedacht, ob nicht aus Professoren auf Le-

benszeit solche auf Zeit gemacht werden sollen, ob nicht gar die Verbeamtung entfallen und durch Angestelltenverträge ersetzt werden soll. Wie könnte eine leistungsgerechte Hochschullehrerbesoldung aussehen? Welche Kriterien sind bei der Evaluierung der Leistungen zu berücksichtigen? Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn hat eine Expertenkommission eingesetzt, die entsprechende Vorschläge ausgearbeitet hat. Die öffentliche Debatte beginnt.

---

## Von der Ausnahme zur Regel

---

Der Professor auf Zeit ist kein Novum, er hat schon lange Eingang in die Rechtsordnung gefunden. Doch was früher Ausnahme war, soll offenbar mehr und mehr zur Regel werden. 1996 wurde in Bayern das Hochschullehrergesetz (Artikel 10) dahingehend geändert, dass nunmehr Professoren bis zur Dauer von sechs Jahren zu Beamten auf Zeit ernannt werden können. Die Berufung auf Lebenszeit sei, wie es ausdrücklich heißt, weiterhin die Regel.

Im brandenburgischen Hochschulgesetz (Paragraph 40) heißt es seit 1999: „Mit Professorinnen und Professoren können Angestellten- oder Beamtenverhältnisse begründet werden. . . . Werden Professorinnen und Professoren in das Beamtenverhältnis beru-

fen, werden sie für die Dauer von fünf Jahren zu Beamtinnen oder Beamten auf Zeit oder zu Beamtinnen oder Beamten auf Lebenszeit ernannt. . . . Eine erneute Berufung oder Ernennung zur Professorin oder zum Professor auf Zeit ist einmal zulässig.“ Sprachlich weit eleganter, in der Sache noch „progressiver“ formuliert Baden-Württemberg (Paragraph 67 Universitätsgesetz): „Bei der ersten Berufung in ein Professorenamt ist das Dienstverhältnis grundsätzlich zu befristen.“ Die erwähnte Expertenkommission schlägt für den künftigen Hochschullehrernachwuchs das Konzept einer Juniorprofessur vor; eine anschließende Berufung auf eine Professur soll dann auf Lebenszeit erfolgen.

Für die zeitliche Befristung werden etliche Gründe angeführt. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Wissenschaft und Kunst nannte die Gewinnung von Personen aus Bereichen außerhalb der Hochschule, die als Wissenschaftler in einer Berufspraxis hervorragende Leistungen aufweisen können, ferner die Wahrnehmung von speziellen Aufgaben von begrenzter Dauer, schließlich die Überbrückung eines Mangels an geeigneten Bewerbern.

Ganz überzeugend sind diese Argumente nicht. Der Status des Beamten auf Lebenszeit dürfte für die externen Spezialisten ein besonderer Anreiz sein. Für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben von begrenzter Dauer gab es schon bisher den Lehrstuhlvertreter und den Lehrbeauftragten. Dies dürfte auch die bessere Lösung sein für den Fall, dass eine Ausschreibung nicht das gewünschte Echo auslöst. Ferner: Die Ausschreibung einer Professur auf Zeit wird ohnehin nicht die Elite anlocken.

Bleibt noch das Leistungsprinzip, dessen verstärkte Beachtung im universitären Bereich den „Standort Deutschland“ berei-

chern könnte. Doch die Umsetzung bereitet schier unüberwindbare Schwierigkeiten. Die Professoren sind so gut wie ausnahmslos durch eine harte und lange Schule gegangen, können eine erfolgreiche Dissertation und Habilitation sowie jahrelange Lehrerfahrung nachweisen. Versager gibt es immer und in jedem Alter. Doch da die Erstberufung im Schnitt (so zwischen 1991 und 1997) mit 41,7 Jahren (!) erfolgt, ist die Gefahr der plötzlichen Verweigerung ganz gering und wiegt weniger schwer als der Aufwand, der andernfalls betrieben werden müsste – von der Beeinträchtigung der Schaffensfreude, die jede Überwachung auslöst, ganz abgesehen. Alle Kollegen, die ich im Verlauf der Jahrzehnte kennen lernen durfte, taten weit mehr als „Dienst nach Vorschrift“.

Dennoch ist unbestreitbar, dass die Zulässigkeit einer befristeten Beschäftigung die Flexibilität des Ministeriums oder der Hochschule sowohl in personeller wie in finanzieller Hinsicht deutlich steigern würde. Die Zuständigen könnten rascher neue Schwerpunkte setzen und Leistungsdefizite in Forschung und Lehre beheben. Doch zu welchem Preis?

---

### **Grenzen der Gestaltungsfreiheit**

---

Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts kann der Gesetzgeber die Hochschulen so gestalten, wie es ihm zweckmäßig erscheint, und dabei neuen Tatsachen und Erkenntnissen Rechnung tragen. Er muss jedoch sicherstellen, dass „freie Wissenschaft möglich ist und ungefährdet betrieben werden kann“. Freie Wissenschaft ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Fortentwicklung des menschlichen Geistes, für den Fortschritt in Gesellschaft und Wirtschaft.

**Professoren auf Zeit**

Die von Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes gewährleistete Freiheit von Forschung und Lehre kommt nach allgemeiner Ansicht allen Dozenten der Hochschulen zugehörig unabhängig davon, ob sie Angestellte oder Beamte, ob sie auf Zeit oder auf Lebenszeit beschäftigt sind. Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass sich die Statusfrage der Dozenten nicht auf ihre Rechte aus Artikel 5 auswirkt.

**Persönliche Unabhängigkeit**

Diese Annahme ist falsch, wie die Geschichte beweist und insbesondere der Ausgestaltung des Status der Richter entnommen werden kann. Von ihnen heißt es in Artikel 97 des Grundgesetzes: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die hauptamtlich und planmäßig angestellten Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen . . . oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden.“ Der letztzitierte Satz definiert die persönliche Unabhängigkeit, ohne die die sachliche Unabhängigkeit stark gefährdet ist.

Die Richter des berüchtigten Volksgerichtshofes der NS-Ära waren Richter auf Zeit. Diese Unsicherheit gab den Herrschenden die zusätzliche Gewähr, dass das Richterkollegium mehrheitlich den Erwartungen voll entsprach. Auch die Richter der DDR waren Richter auf Zeit, nach Artikel 95 der Verfassung „von ihren Wählern“, sprich der SED, jederzeit abberufbar, wenn sie gegen die Verfassung oder die Gesetze verstießen. Dabei hatte ihnen schon die Verfassung die Pflicht auferlegt, dem „sozialistischen Staat treu ergeben“ zu sein.

Auch in der Bundesrepublik gibt es Richter auf Zeit und Richter auf Probe. Doch sie bilden die Ausnahme. Das Richtergesetz bestimmt in Paragraph 29: „Bei einer gerichtlichen Entscheidung darf nicht mehr als ein Richter auf Probe . . . mitwirken.“ Der vorsitzende Richter ist stets ein Richter auf Lebenszeit. Aus all dem folgt, welche überragende Bedeutung der dauernden wirtschaftlichen Absicherung für selbstständiges Denken und Entscheiden beigemessen wird.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass der juristische Nachwuchs im Rahmen der Judikative bereits deutlich vor Vollendung des dritten Lebensjahrzehnts seine berufliche Tätigkeit aufnimmt, während, wie schon erwähnt, der akademische Nachwuchs erst mit über vierzig eine Professur erlangt, eine sechsjährige Probezeit somit rund ein Viertel der aktiven Dienstzeit betrafe.

**Forschung oder Zeitgeist**

Wie sehr selbst unter der Geltung des Grundgesetzes der Zeitgeist und jene, die ihn dirigieren, auch den Geist an den deutschen Universitäten dominieren, soll an einigen Beispielen in Erinnerung gerufen werden: Alle deutschen Beamten, insbesondere alle Professoren, sind gemäß den Beamtenetzen des Bundes und der Länder auf die Wertordnung des Grundgesetzes verpflichtet (Artikel 5 Absatz 3): „Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ Zwei ihrer Normen sind von überragender Bedeutung, was sowohl aus ihrem Wortlaut als auch ihrer Stellung im Gefüge des Gesetzes und ihrer grundsätzlichen Unantastbarkeit folgt, nämlich Artikel 1 und Artikel 20. Artikel 1 besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt . . .“ Artikel 20 fixiert das Wesen

unserer politisch organisierten Gesellschaft: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Mussten nicht diese Ordnungsvorstellungen und die durch sie geschützten Werte den Kern jeder vergleichenden Deutschlandforschung bilden? Um solche Vergleiche zu vermeiden, gaben die Wortführer der DDR-Forschung die Devise aus, Analysen zu erstellen, „die nicht anklagen und abwerten wollen, die nicht Standpunkte und ‚Meinungen‘ vortragen, die nicht die Situation in der DDR an den Zuständen in der Bundesrepublik messen, sondern die die Eigendynamik von Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im andern Teil Deutschlands exakt erfassen“.

Dabei ist doch der inter- und intrasystemare Vergleich ein unverzichtbares Element politikwissenschaftlicher Methodik. Wer sich offen zu Werten bekennt, kommt schon dadurch um eine Wertung nicht herum. In der DDR wurde beispielsweise das zentrale Grundrecht „Freiheit“ scheinbar bejaht, aber kaum verklausuliert als Fremdbestimmung durch die SED definiert. War es da nicht unverzichtbar notwendig, den Hörern und Lesern klar zu machen, dass und warum in der freien Welt „Freiheit“ Selbstbestimmung bedeutet, die Freiheitsbegriffe in beiden Teilen Deutschlands sich somit knallhart widersprachen?

---

### **Verrat am Selbstbestimmungsrecht**

---

Doch dementgegen hieß es beispielsweise: „So bleibt festzuhalten, dass die Grundrechte in der DDR, vielleicht stärker als programmatische Quellen, das öffentliche Leben strukturieren sowie den Einzelnen in Übereinstimmung mit gesamtgesellschaftlichen Zielstellungen Entfaltungsmöglichkeiten geben...“ – War das kein Verrat an

der freiheitlichen Wertordnung, die es zu verteidigen galt? Und doch gewann diese Betrachtungsweise laufend mehr Anhänger. Ähnlich verraten wurde das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes.

In den fünfziger Jahren gab es den antitotalitären Konsens aller staatstragenden Parteien der Bundesrepublik. Nur wenige Außenseiter wagten es, am totalitären Charakter der Sowjetunion wie des Dritten Reiches zu zweifeln. Dann wurde Ende der sechziger Jahre in Bonn der Entspannungsprozess als Devise ausgegeben und damit jeder Vergleich der Diktaturen unschicklich. Rasch fanden sich genügend Wissenschaftler, die dem neuen Geist huldigten. In dem vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen 1979 veröffentlichten voluminösen *DDR-Handbuch* – 1280 Seiten – hatte man von den durchschnittlich 120 Zeilen je Seite ganze sechs Zeilen übrig für Totalitarismus. Sie lauteten: „Totalitarismus: in den fünfziger und sechziger Jahren verwandte unscharfe Bezeichnung zur Charakterisierung der Herrschafts- und Gesellschaftssysteme kommunistisch regierter Staaten. In der westlichen Ost- wie DDR-Forschung inzwischen von differenzierteren Analysemethoden abgelöst.“ Nahezu jede Aussage dieses Artikels ist mehr als fragwürdig: *Erstens*: Die meisten politikwissenschaftlichen Begriffe sind unscharf, so auch Freiheit, Gleichheit, Demokratie und Rechtsstaat.

*Zweitens*: „Totalitarismus“ diente nicht nur zur Charakterisierung kommunistischer Staaten.

*Drittens*: Welche besseren Analysemethoden haben den Totalitarismusansatz abgelöst? Die Zahl der Wissenschaftler, die sich als entspannungsfeindliche „Kalte Krieger“ und Antikommunisten in die Ecke drängen ließen, wurde immer kleiner.

Die große Wende kam mit der friedlichen Revolution im Ostblock, als die Mauer fiel und Präsident Gorbatschow in seiner Abschiedsrede feststellte: „Das totalitäre System, das unserem Lande über lange Zeit die Möglichkeit geraubt hat, aufzublühen und zu gedeihen, ist vernichtet worden.“ Nun änderte sich die Richtung des wissenschaftlichen Mainstreams fast über Nacht, und heute ist die Beschäftigung mit den Totalitarismustheorien geradezu Mode geworden. Im „Buch des Jahres“ 1988, nämlich *Pereestroika – die zweite russische Revolution*, verfasst vom „Mann des Jahres“, nämlich Michail Gorbatschow, werden die Gründe genannt, die den Zusammenbruch des Sowjetreiches ausgelöst haben: „Ökonomische Misserfolge nahmen zu, Schwierigkeiten häuften und verschlimmerten sich, ungelöste Probleme nahmen überhand. Anzeichen dessen, was wir Stagnation nennen, und andere Phänomene...“ „Eine Art ‚Bremsmechanismus‘ lähmte die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung. ... Etwas Seltsames ging vor sich; das riesige Schwungrad einer gewaltigen Maschine drehte sich, doch die Treibriemen zu den Arbeitsplätzen rutschten ab oder drehten durch.“ „Die politische Ökonomie des Sozialismus ist überfrachtet mit alten Konzepten und steht nicht mehr in Einklang mit der Dialektik des wirklichen Lebens.“

---

### Macht der Schweigegebote

---

Kann eine solche Dauerkrise in einem so bedeutsamen Imperium vom Ausland unemerkt ablaufen? Zu Recht kann eingewendet werden, die westlichen Medien hätten die Indizien des sozialistischen Siechtums durchaus angesprochen. Und doch waren es nur ganz wenige, die es wagten, die nahe liegenden Schlüsse daraus zu ziehen, über

das Ableben des Patienten und die möglichen Gründe zu spekulieren.

Dass jene Politiker, die mit den Kreml-Gewaltigen zu verhandeln hatten, nicht auf die Anzeichen des nahen Endes zu sprechen kommen durften, versteht sich von selbst. Warum aber schwiegen insofern die einschlägigen Wissenschaftler, die sonst so pietätlosen Journalisten? Political Correctness hatte ein Schweigegebot verfügt, und nicht einer von hundert wagte es noch, selbstständig über die gezogenen Grenzen hinauszudenken.

Die Jüdin Hannah Arendt war eine selbstbewusste Frau, die es wagte, sich über Tabus hinwegzusetzen. Erinnerung sei an ihr Buch über Eichmann in Jerusalem, ihre Schilderung der Judenräte, die nicht selten, um die eigene Haut zu retten, mit den Häschern und Schergen wunschgemäß kooperierten. Arendt wurde massiv angefeindet, behauptete aber unerschütterlich ihren unorthodoxen Standpunkt. Die Leitung des in Dresden nach ihr benannten Instituts tut hingegen alles, damit in diesem Hause keine heißen Eisen angefasst werden, und missbilligt Meinungsäußerungen von Mitarbeitern, auch wenn sich diese nicht als Institutsangehörige zu Wort melden. Damit nicht genug. Wer es wagt, zu Gunsten eines Dritten die Freiheit von Forschung und Lehre in Erinnerung zu rufen, dem soll tunlichst fristlos, das heißt unehrenhaft, gekündigt werden. Auslöser der Kontroverse war die Frage, ab wann und unter welchen Umständen der Tyrannenmord während der NS-Herrschaft legitim gewesen ist. Wer sie stellt, ist weder weltfremd noch totalitarismusfreundlich.

Wenn Peter Graf Kielmansegg seine diesbezügliche Betrachtung in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* „Eine deutsche Affäre“ mit den Worten schließt: „Einem jungen

Wissenschaftler ist ein Schaden zugefügt worden, der nicht leicht wieder gutzumachen ist“, so untertreibt er. Dutzende Nachwuchswissenschaftler werden aus dieser Affäre ihre Lehre ziehen und täglich die Schere in ihrem Kopfe weiter schärfen. Selbstzensur ist die eleganteste Form der Zensur.

Der junge Wissenschaftler, von dem da die Rede ist, war früher schon manchen unangenehm aufgefallen, hatte er es doch gewagt, Fritz Tobias beizustehen, der es seinerseits gewagt hatte zu bestreiten, dass die Nationalsozialisten die eigentlichen Brandstifter des Reichstages (im Februar 1933) gewesen seien. Tobias, kein Schulhistoriker, sondern ein ehemaliger Kriminalkommissar, sollte mit Straf- und Disziplinarverfahren mundtot gemacht werden. Und da wagt es ein noch nicht promovierter Politologe, dem *Enfant terrible* Schützenhilfe zu leisten! Tobias behielt Recht. Einer der Ersten, die die Seite wechselten, war Hans Mommsen. Er gesteht ein: „In gewisser Weise war es ein Glücksfall, dass sich ein Mann wie Fritz Tobias, der frei war von den Usancen der damaligen zeitgeschichtlichen Forschung in Deutschland, mit dem Gegenstand des Reichstagsbrands beschäftigte. Ich muss einräumen, dass wir als Referenten des Instituts für Zeitgeschichte damals, und das lässt sich auch an der einschlägigen Literatur der Zeit zeigen, aus schwer verständlichen Gründen geneigt waren, Selbstzeugnissen von Nationalsozialisten einen nur geringen Stellenwert beizumessen, obwohl es immerhin das wertvolle Zeugenschrifttum des Instituts für Zeitgeschichte schon gab. ... Die Reichstagsbrand-Kontroverse besitzt so eine Dimension, die sich völlig von der Tatsachenfrage gelöst hat. Sie besteht darin, dass in bestimmten, für sensibel gehaltenen historisch-politischen Fragen die

kritische Funktion der Fachwissenschaft einfach aussetzt.“

---

### Die Wehrmachtausstellung

---

Ähnliches gilt für die Wehrmachtausstellung. War es in Sachen Reichstagsbrand ein Nicht-Historiker, der eine kommunistische Geschichtslüge aufdeckte, so waren es in Sachen deutsche Wehrmachtausstellung Nicht-Deutsche, insbesondere ein Ungar und ein Pole, die das fragwürdige Unternehmen zum Stillstand brachten. Die Gründe für das peinliche Schweigen liegen auf der Hand: Man will sich nicht die Finger verbrennen, unnötig Minenfelder betreten, als Revisionist in Verruf geraten. Dazu bemerkt der amerikanische Historiker Alfred Maurice de Zayas: „Für mich als Nicht-Deutschen bleibt es unbegreiflich, wie eine derart wissenschaftlich mangelhafte Ausstellung – von der Tendenz und der Methodologie – jahrelang in Deutschland und Österreich von Lehrern und Schulklassen besucht werden konnte. Meiner Meinung nach hat diese Ausstellung viel Schaden angerichtet, Schaden, der sich nicht gleich beheben lässt. Nun wird die Ausstellung in die Werkstatt geschickt. Eigentlich müsste sie verschrottet werden, denn sie ist wissenschaftlich unrettbar.“ Ähnliches wäre über die Ausstellung „Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich“ zu berichten, die in den achtziger Jahren durch ganz Bayern reiste, bis ein Nicht-Historiker den Stein ins Rollen brachte, der die Agitation rasch beendete. Das *Schwarzbuch des Kommunismus*, 1998 erschienen, beweist, was Fachleuten im Kern längst bekannt ist, dass der Kommunismus weltweit an die einhundert Millionen Menschenleben vernichtet hat. Alle Täter der im *Schwarzbuch* aufgelisteten Verbrechen haben eines gemeinsam, dass

sie sich zu Marx, zum Marxismus, zum Marxismus-Leninismus bekennen. Diese Tatsache drängt gerade uns Deutschen die Frage auf: War der deutschstämmige Karl Marx einer der Anstifter, einer der Schreibtischtäter, einer der geistigen Urheber der Verbrechen, vielleicht sogar der erstrangige? Doch an welcher deutschen Universität wird diese so nahe liegende Herausforderung aufgegriffen? Selbst das erwähnte Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung kann keine diesbezüglichen Untersuchungen vorweisen, obwohl sie nach ihrem Selbstverständnis verpflichtet ist, die „intellektuelle Auseinandersetzung mit diesen Regimen und Ideologien“, gemeint sind Nationalsozialismus und Kommunismus, zu führen. Dieses Defizit ist umso verwunderlicher, als die geistigen Wurzeln der nationalsozialistischen Verbrechen ganz zu Recht stets aufs Neue zum Gegenstand einschlägiger Veröffentlichungen gemacht werden. Ist mit Blick auf Marx die aufgeworfene Frage schon endgültig beantwortet? Oder soll das von Erich Honecker auf dem Schlossplatz in Berlin eingeweihte Denkmal des „größten Sohnes des deutschen Volkes“, wie er in der DDR genannt wurde, tunlichst unangefochten als Symbol der Berliner Republik dienen?

---

### **Instrumentalisierung des Holocausts**

Der sozialdemokratische Historiker Heinrich August Winkler kommt zu dem Schluss: „Alles, was Wissenschaftler tun, um die Untaten, die durch und im Namen von Kommunisten begangen wurden, aufzuklären, ist nach Meinung mancher Historiker suspekt, weil es angeblich darauf hinausläuft, Auschwitz zu relativieren. Eine ärgere Instrumentalisierung des Holocausts ist kaum denkbar.“

François Furet befasste sich in seinem Buch *Das Ende der Illusionen* eingehend mit dem Geschichtsbild Ernst Noltes. Darauf kam es zu einem bemerkenswerten Schriftwechsel, in dessen Verlauf Nolte die Überzeugung aussprach: „Es wurde mir sehr rasch klar, dass dieses Ihr Buch von den zwei Sperren oder Hindernissen frei war, die in Deutschland alles Nachdenken über das zwanzigste Jahrhundert in einen engen Raum einschließen und es dadurch, bei allen tüchtigen Leistungen im Einzelnen, als solches impotent machen. In Deutschland ist dieses Nachdenken nämlich von vornherein so gut wie ausschließlich auf den Nationalsozialismus konzentriert.“ Und Furet in einer Antwort: „Nichts ist schlimmer, als den Fortschritt des Wissens aufhalten zu wollen, unter welchem Vorwand auch immer, und wäre es in den besten Absichten der Welt.“

---

### **Neue Menschen oder neue Institutionen**

Zivilcourage ist eine Tugend, die alle bejahen und die dennoch nur wenige praktizieren. Das amtliche Organ des Deutschen Bundestages, *Das Parlament*, bringt in seiner Beilage vom 11. Februar 2000 zwei Artikel, die sich mit Zivilcourage befassen. Einer trägt die bemerkenswerte Überschrift: „Zivilcourage – eine demokratische Tugend“. Ein anderer befasst sich mit „Zivilcourage im Alltag“. Wohl ganz unfreiwillig demonstriert er mangelnde Zivilcourage, es sei denn, dass der folgende Satz auf einem getrübbten Verfassungsverständnis beruht: „Das ‚mutige‘ Eintreten für rechtsextreme Positionen kann daher nicht als Zivilcourage gelten.“ Kann „mutiges“ Eintreten für linksextreme Positionen als Zivilcourage gelten? Warum diese partielle Blindheit? Gediegen hingegen sind die folgenden Ergebnisse dieser Untersuchung: „Generell

gilt: Wer seine Position als gefestigt und gesichert wahrnimmt, ist in Gruppen innerhalb wie außerhalb von Institutionen eher bereit, seine oder ihre Meinung offen zu äußern oder sich für andere beziehungsweise eine Sache einzusetzen.“

Die aufgeführten Beispiele mangelnder Zivilcourage im universitären Alltag betreffen eine Situation, in der die meisten akademischen Lehrer Beamte auf Lebenszeit sind, also eine gefestigte Position innehaben. Wenn schon in der Gegenwart Zivilcourage seitens jener verweigert wird, die keine Existenzsorgen haben, spielt dann der Status Beamter auf Zeit oder Lebenszeit wirklich eine nennenswerte Rolle? Die Antwort lautet: Ja! Denn die Situation droht sich noch zu verschlechtern. Die Zahl derer, die es wagen, gegen den Strom zu schwimmen, kann noch weiter abnehmen. Jeder frage sich selbst, wie weit sein Mut reicht, wenn der Verlust des Arbeitsplatzes droht.

Schon bisher schien es angezeit, dem akademischen Nachwuchs anzuraten, zunächst die Zäune, die der Zeitgeist errichtet hat, nicht zu übersteigen, weil sonst der Absturz droht. Nach Erreichen der lebenslangen Absicherung erfordert es immer noch innere Stärke, sich über die vorgegebenen Tabus hinwegzusetzen und so die *Scientific Community* herauszufordern. Wer die DDR realistisch schilderte, musste in der Ära der Entspannung viele Nachteile in Kauf nehmen. Arnulf Baring bekennt: „Das Hauptproblem in Deutschland ist, dass außer der Sexualität kein Thema tabufrei diskutiert werden kann.“ Je länger durch Zivilcourage die Existenzgrundlage gefährdet ist, umso sicherer tritt eine Gewöhnung an angepasstes Verhalten ein, die ab der Lebensmitte kaum noch abzubauen sein dürfte. Dietrich Bonhoeffers Wort in Gottes Ohr: „Es musste sich herausstellen, dass eine entscheidende

Grunderkenntnis dem Deutschen noch fehlte: die von der Notwendigkeit der freien, verantwortlichen Tat auch gegen Beruf und Auftrag. An ihre Stelle trat einerseits verantwortungslose Skrupellosigkeit, andererseits selbstquälerische Skrupelhaftigkeit, die nie zur Tat führte. Zivilcourage kann aber nur aus der freien Verantwortlichkeit des freien Mannes erwachsen.“ Wird es je gelingen, die menschliche Natur dahingehend zu verbessern? Die Erfahrung spricht dagegen. So hat schon Goethe mit dem gleichen Tenor Klage geführt: „Mit den Irrtümern der Zeit ist schwer sich abzufinden: Widerstrebt man ihnen, so steht man allein; lässt man sich davon befangen, so hat man auch weder Ehre noch Freude davon.“ Was wir verbessern können, sind die Institutionen und die Gesetze. Die Verkürzung der persönlichen Unabhängigkeit arbeitet der menschlichen Feigheit in die Hände, auch wenn es die politischen Verantwortlichen nicht beabsichtigen.

Trotzdem sollte auch der andere Weg, der Weg des Appells, des gewandelten Bewusstseins beschritten werden. Ein Nachwuchswissenschaftler begründete sein allzu behutsames Verhalten mit Klugheit. Das mag, wie ausgeführt, für die Zeit des gefährdeten Berufes angehen. Bei den persönlich und sachlich unabhängigen Professoren sollten andere Tugenden dominieren: Klarheit, Wahrheit und der Mut zum Unbequemen. Der oben schon auszugsweise zitierte Brief Zayas endet mit dem an uns alle gerichteten Appell: „Sorgen Sie dafür, dass im neuen Jahrhundert eine Wende kommt. Eine Wende der geschichtlichen Aufrichtigkeit, der wissenschaftlichen Verantwortung, schließlich des Respekts für Andersdenkende, des Respekts der Menschenrechte aller und der Pietät gegenüber allen Opfern der Kriege und der Gwalt Herrschaft.“